

Sachgebiet
Sachgebiet P4**Sachbearbeiter**
Frau Wagner**Beratung**
Gemeinderat**Datum**
07.07.2026**Behandlung**
öffentlich**Zuständigkeit**
Entscheidung**Betreff**

Bebauungsplanentwurf Nr. 79 "Verlängerung Predazzoallee" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Anlagen:

- 01 - BPlan Nr. 79_Satzung und Plandokument_Neu
- 02 - BPlan Nr. 79_Begründung und Umweltbericht_Neu
- 03 - BPlan Nr. 79_Immissionsgutachten mit Anlagen vom 06.05.2026
- 04 - BPlan Nr. 79_Fortschreibung Verkehrsprognose PSLV vom 26.01.2026
- 05 - BPlan Nr. 79_Baugrunduntersuchung

Überblick

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 79 „Verlängerung Predazzoallee“ wird erneut ausgelegt nach § 4 Abs. 3 BauGB. Grund für die erneute Auslegung sind Nachschärfungen im Lärmschutz- sowie im Verkehrsgutachten.

Sachverhalt

Für die Straßenbaumaßnahme „Verlängerung Predazzoallee“ hat die Gemeinde im Jahr 2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 79 „Verlängerung Predazzoallee“ gefasst. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll auf der Grundlage der 18. Änderung des Flächennutzungsplans die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, das Ortszentrum von Hallbergmoos über die vorhandene Dornierstraße und die Fortführung der Predazzoallee an die B 301 anzubinden.

Der Bau der Verbindungsstraße zwischen der Predazzoallee und der Theresienstraße entspricht den städtebaulichen Zielvorstellungen der Gemeinde. Die Straße ist als städtebauliches Ziel im Gemeindeentwicklungsprogramm definiert. Daneben wurde diese Straße auch im räumlichen Leitbild festgeschrieben.

Die Abwägungsbeschlüsse aus der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurden am 02.12.2025 gefasst. Aus der Abwägungsprozess ergaben sich Korrektur- und Ergänzungsbedarfe bei einzelnen Unterlagen. Insbesondere sind die Daten des Lärmgutachtens mit der aktuellen Verkehrsprognose abzustimmen. Weiterhin ist die Begründung und der Geltungsbereich in Teilen zu überarbeiten.

Nunmehr liegen alle erforderlichen Unterlagen vor und wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

finanzielle Auswirkungen

ja

		Euro
Gesamtaufwand der Maßnahme		56.000
zusätzlicher finanzieller Aufwand lt. Sachverhalt		
Haushaltsplanansatz	Haushalt 2026	100.000
Verpflichtungsermächtigung (VE)		
zusätzliche Haushaltsmittel erf.	überplanmäßig	
	außerplanmäßig	

Deckungsmöglichkeit	Inv.Nr.	
	Kto. lfd.	
	Kostenstelle	
	Betrag	

Beteiligung der Referenten

Der Referent für Bau, Herr Hermann Hartshauser, wurde beteiligt und wird in der Sitzung eine Stellungnahme abgeben.

Vorschlag zum Beschluss

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 79 „Verlängerung Predazzoallee“ in der Fassung vom 07.07.2026 mit Begründung und Umweltbericht.
2. Der Gemeinderat beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 79 „Verlängerung Predazzoallee“ gemäß § 4a Abs. 3 BauBG sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB.
3. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 wird die Dauer der Veröffentlichung im Internet und die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme auf 3 Wochen verkürzt.